Aktuelle Regulierungsinitiativen im Bereich Digitalisierung, insbesondere für Kl

19. November 2020

Karen Bartel, Leiterin Recht / Compliance / Verbraucherschutz, GDV



Europäische Aktivitäten

- KI-Strategie der EU-Kommission/Koordinierter Plan für die Förderung künstlicher Intelligenz
- Bericht der High Level Expert Group on AI (HLEG)
- Mitteilung "Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz"
- Weißbuch KI, Datenstrategie und Bericht zu Haftungsfragen
- Roadmap KI
- Initiativbericht des Europäischen Parlaments zu KI
- Digital Finance Strategy
- Konsultation zu digitalen Dienstleistungen u. neuen Befugnissen im Wetthewerbsrecht
- EIOPA-Diskussionspapier: "Auswirkungen der Digitalisierung auf Wertschöpfungskette & Geschäftsmodelle"
- Roadmap für Implementierungsakt zu hochwertigen Datensätzen
- Roadmap für legislativen Rahmen für gemeinsame europäische Datenräume
- Roadmap zu digitalen Identitäten

Nationale Aktivitäten

- KI-Strategie der Bundesregierung
- Datenstrategie der Bundesregierung
- Bericht der Datenethikkommission
- Enquete-Kommission KI
- Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV)



Europäische Regulierungsüberlegungen zu Kl



Weißbuch KI

- Risikobasierter Ansatz
- 2 Faktoren-Analyse (Sektor und Anwendung)
- Zusätzliche Anforderungen für hoch-riskante Anwendungen
- Vorab-Konformitätsprüfung
- Freiwillige Kennzeichnung für nicht-riskante Anwendungen
- Europäische Governancestruktur

Roadmap KI

- 4 Regelungsoptionen
- Option 1: "Soft-law"-Ansatz
- Option 2: Freiwilliges Kennzeichnungsinstrument
- Option 3: Verbindliche Anforderungen für alle oder bestimmte Arten von KI-Anwendungen festlegt
- Option 4: Kombination der 3 Optionen

Initiativbericht EP

Abstimmung im JURI Ende September

Legislativvorschlag Q 1 2021



Karen Bartel, Fachtagung KI, 1. Oktober 2020

Roadmap KI

- Fortführung der Überlegungen des Weißbuchs
- Sicherstellung, dass k\u00fcnstliche Intelligenz sicher und rechtm\u00e4\u00dfig ist und im Einklang mit den Grundrechten der EU steht.

Vier mögliche Regelungsansätze:

- Option 1: "Soft-law"-Ansatz der EU zur Erleichterung und Förderung von Interventionen unter Führung der Industrie (kein EU-Rechtsinstrument)
- Option 2: EU-Rechtsinstrument zur Einführung eines freiwilligen Kennzeichnungssystems



Roadmap KI

- Option 3: EU-Rechtsinstrument, das verbindliche Anforderungen für alle oder bestimmte Arten von KI-Anwendungen festlegt:
 - (a) Beschränkung auf eine bestimmte Kategorie von Al-Anwendungen, insbesondere auf ferngesteuerte biometrische Identifizierungssysteme (z.B. Gesichtserkennung);
 - (b) beschränkt auf "risikoreiche" Anwendungen der künstlichen Intelligenz, die auf der Grundlage der beiden im Weißbuch genannten Kriterien (Sektor und spezifische Nutzung/Auswirkungen auf Rechte oder Sicherheit) ermittelt werden; oder
 - (c) einen Rechtsakt, der alle KI-Anwendungen abdeckt
- Option 4: Kombination einer der oben genannten Optionen unter Berücksichtigung der verschiedenen Risikoniveaus, die durch eine bestimmte KI-Anwendung entstehen könnten

Legislativvorschlag ist für Q 1 2021 geplant.



Initiativbericht des EP

Parallel zu den Überlegungen der KOM hat das EP einen legislativen Initiativbericht mit großer Mehrheit verabschiedet

- Aufforderung an EU-Kommission: Vorlage neuer Rechtsrahmen, der ethischen Grundsätze für Entwicklung, Einsatz und Nutzung von KI, Robotik und verwandten Technologien vorsieht.
- Anwendungsbereich neben KI auch Software, Algorithmen und Daten
- Unterscheidung zwischen hochriskanten und nichtriskanten Anwendungen
- Hohes Risiko: KI-Anwendungen, die die Schädigung von Einzelpersonen oder der Gesellschaft unter Verstoß gegen die im Unionsrecht verankerten Grundrechte und Sicherheitsvorschriften mit sich bringen
- Kriterien:
 - Sektor, in dem sie entwickelt, eingesetzt oder verwendet werden,
 - ihr spezifischer Einsatz oder Zweck
 - die Schwere der zu erwartenden Verletzung oder Schädigung berücksichtigt werden.
- Versicherungen werden als hochriskanter Bereich eingeordnet

Für hochriskante Anwendungen soll gelten:

- Menschenzentrierte, vom Menschen geschaffene und vom Menschen kontrollierte KI
- Sicherheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht
- Schutz vor Voreingenommenheit und Diskriminierung
- Recht auf Wiedergutmachung
- soziale und ökologische Verantwortung
- Achtung der Grundrechte.

Zudem wird die Einrichtung einer sektorübergreifenden Aufsichtsbehörde für KI gefordert.



Digital Finance Strategy

Konzept der EU-Kommission zur Förderung von Innovationen

Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors

- Verhinderung der Fragmentierung des Binnenmarktes
- Anpassung des EU-Rechtsrahmens zur Erleichterung digitaler Innovationen
- Förderung datengetriebener Innovationen im Finanzbereich durch Einrichtung eines gemeinsamen Finanzdatenraumes
- Bewältigung der Herausforderungen und Risiken der digitalen Transformation

Konkrete Vorschläge

- Strategie für den Massenzahlungsverkehr
- Legislativvorschlag zu Krypto Assets / Vorschlag für Pilotregelung für Marktinfrastrukturen für Transaktionen mit Kryptowerten (distributed ledger technology)
- Legislativvorschlag zur Betriebsstabilität digitaler
 Systeme (Digital Operational Resilience Act DORA)



Position GDV

1.	Bestehenden Rechtsrahmen voll aussch	öpfen
-----------	--------------------------------------	-------

- Ergänzende Regulierung auf hoch-riskante KI- Anwendungen beschränken 2.
- Zu weitgehende KI- Definition vermeiden
- Innovationsfreundliche und zukunftsfähige Regulierung in Europa sicherstellen
- Freiwillige Zertifizierungen nutzen
- Bestehende Aufsichtsstrukturen stärken 6.
- Voraussetzungen für Datenzugang und Datenkooperationen verbessern
- Datenschutz und Datennutzung in Balance bringen
- Level Playing field gewährleisten
- Haftungs- und Produktsicherheitsregelungen bieten ausreichenden Schutz 10.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Digitalisierung, Daten und Kl November 2020

10 Punkte – Die Forderungen der Versicherungswirtschaft

1. Bestehenden Rechtsrahmen voll ausschöpfen

Bestehende gesetzliche Regelungen zum Datenschutz, zum Verbraucherschutz, dem Schutz gegen unlautere Geschäftspraktiken und dem Schutz vor Diskriminierung gelten auch im Bereich der KI, denn die Regelungen sind technologieneutral. Insbesondere die Versicherungsbranche als hochregulierte Branche braucht keine ergänzende spezielle KI-Regulierung.

2. Ergänzende Regulierung auf hochriskante KI-Anwendungen beschränken

Ergänzende Regulierung sollte nur für hoch-riskante KI-Anwendungen in Betracht gezogen werden. Entscheidend ist die korrekte Abgrenzung zwischen nicht- und werden. KI-Anwendungen, deren Ergebnisse zusätzlich durch einen Menschen überprüft werden, sollten nicht einer ergänzenden Regulierung unterliegen.

3. Zu weitgehende KI-Definition vermeiden

Die Definition von KI ist für den Anwendungsbereich künftiger Regulierung entscheidend. Algorithmen, die enswürdige Produkte zu erkennen und auszuwählen. keine Form des maschinellen Lernens oder der Selbstop- Den Unternehmen geben freiwillige Zertifizierungen timierung beinhalten, sollten per Definition nicht der | Gelegenheit, sich mit Einhaltung besonders hoher ethi-KI-Regulierung unterliegen. Ebenso sollten auch linea- scher Standards im Wettbewerb zu behaupten. re Modelle, unterstützende Methoden aus dem Bereich

außerhalb des Geltungsbereichs bleiben.

4. Innovationsfreundliche und zukunftsfähige Regulierung in Europa sicherstellen

Künstliche Intelligenz und Datennutzung bedeuten Chancen, aber auch Risiken. Klare Rahmenbedingungen sind erforderlich, um das Vertrauen aller Beteiligter zu stärken. Dort, wo neue Regelungen notwendig sind, sollten diese auf EU-Ebene beschlossen werden und einheitlich in der EU gelten.

Regulatorische Vorgaben, die Innovationen unnötig behindern, sollten abgebaut werden. Um für das digitale Zeitalter fit zu sein, müssen Gesetze, Regeln oder Richtlinien für Finanzdienstleistungen innovationsfreundlich, technologisch neutral und zukunftsorientiert sein. hoch-riskanten KI-Anwendungen. Nur so kann sicher- Zielführend ist hier ein risiko- und prinzipienorientiergestellt werden, dass KI-Anwendungen ihre Innovati- ter Regulierungsrahmen. Je detaillierter und strenger onskraft voll entfalten können und nicht durch unnö- die regulatorischen Anforderungen sind, desto schneltige Bestimmungen unverhältnismäßig eingeschränkt | ler werden sie veralten und desto schwieriger wird es für den Finanzsektor, innovativ zu sein.

5. Freiwillige Zertifizierungen nutzen

Freiwillige Zertifizierungen stärken die Entscheidungsmöglichkeiten und das Vertrauen der Verbraucher. Sie ermöglichen es den Verbrauchern, besonders vertrau-

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

www.adv.de.berlin@adv.de

Tel 030 2020 - 5264 F-Mail: u webling-mauntel@ody.de





Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Fragen?

Karen Bartel
Leiterin Recht / Compliance / Verbraucherschutz
k.bartel@gdv.de



Wilhelmstraße 43 / 43G 10117 Berlin

Tel.: 030-2020 5000 Fax: 030-2020 6000 E-Mail: berlin@gdv.de 51, rue Montoyer B-1000 Brüssel

Tel.: 0032-2-2 82 47 30 Fax: 0049-30-2020 6140 E-Mail: bruessel@gdv.de www.gdv.de

www.DieVERSiCHERER.de

f facebook.com/DieVERSiCHERER.de

Twitter: @gdv_de

www.youtube.com/user/GDVBerlin

